

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
Bauausschusses (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 31. August 2023,
im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 5

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzende

Claudia Nehlsen

stellv. Ausschussvorsitzender

Dr. Klaus Thoms

Ausschussmitglied

Thomas Stengel

Gerd Kroll

Dennis Quast

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister

Daniel Ambrock

Gast/Gäste

Mona Borutta (bis 19:25 Uhr)

Protokollführung

Andreas Gleser

Gemeindevertreter/in

Frank Prieß (bis 21:00 Uhr)

c) entschuldigt:

Ausschussmitglied

Jan-Oliver Erich

Peter Peters

TAGESORDNUNG:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verabschiedung der ehemaligen Ausschussmitglieder
3. Vorstellung der Ausschussmitglieder
4. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
5. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
6. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschusses vom 02.03.2023 BA2-10/2023
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Osterrade“ BA2-1/2023
9. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ BA2-2/2023
10. Beratung und Beschlussfassung für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet– Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und Herstellung, Dengelsberg“ BA2-3/2023
11. Beratung und Beschlussfassung für den B-Plan Nr. 4 „Neuaufstellung – Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und –Herstellung Dengelsberg“ BA2-4/2023
12. Mitteilung zum städtebaulichen Entwicklungskonzept aus Oktober 2017 BA2-5/2023
13. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Atemschutzgeräten BA2-6/2023
14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabe des vorhandenen Löschwasserteiches und die Errichtung eines Saugbrunnens im Bereich Steinwehr, gegenüber Steinwehr 13 BA2-7/2023
15. Beratung und Beschlussfassung über die Geschwindigkeitsreduzierung der Straße Dengelsberg auf 70 km/h BA2-8/2023
16. Sachstandsbericht über den Bearbeitungsstand beschlossener Beratungsgegenstände zu BA2-9/2023
 - 16.a B-Plan Nr. 6 „Pastoratsland“
.
 - 16.b Sanierung Dach des Schützenvereins
.
 - 16.c Überdachung Notstromaggregat Feuerwehrgerätehaus
.
 - 16.d Fitnessanlage Standort Spielplatz Uns Huus
.
 - 16.e Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Zur Allee“

- .
16.f. Schleuse Klüvensiek
- 16.g. Neubeschaffung einer Tragkraftspritze Feuerwehr Ehlersdorf
- .
16.h. Saugbrunnen Neuland/Schneidershoop und Langkoppel
- .
17. Bericht der Amtsverwaltung
- 18. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

nicht öffentlicher Teil

- 19. Bericht der Amtsverwaltung
- 20. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

öffentlicher Teil

- 21. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Nehlsen eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Die Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 17.08.2023 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Frau Nehlsen stellt weiterhin fest, dass der Ausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Verabschiedung der ehemaligen Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende Frau Nehlsen dankt den beiden ehemaligen Ausschussmitgliedern Herrn Nikolaus Träuptmann und Herrn Frank Prieß für ihr ehrenamtliches Engagement im Ausschuss in der vergangenen Legislaturperiode. Frau Nehlsen bittet den anwesenden Gemeindevertreter Herrn Prieß nach vorne, bedankt sich bei ihm und überreicht ihm ein Präsent.

TOP 3.: Vorstellung der Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende Frau Nehlsen stellt den neuen Bauausschuss vor.

Durch eine Umstrukturierung der Ausschüsse gibt es in der Gemeinde Bovenau mehrere neue Ausschüsse. Der ehemalige Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss wird nunmehr in mehrere Ausschüsse unterteilt.

Die fünf anwesenden Mitglieder des neuen Bauausschusses stellen sich vor:

- Herr Dr. Klaus Thoms; Gemeindevertreter und Vorsitzender des Umweltausschusses
- Herr Thomas Stengel; Gemeindevertreter und Vorsitzender des Ver- und Entsorgungsausschusses
- Herr Gerd Kroll; Bürgerliches Mitglied
- Herr Dennis Quast; Gemeindevertreter und Vorsitzender des Mobilitätsausschusses
- Frau Claudia Nehlsen; Gemeindevertreterin und Vorsitzende des Bauausschusses

TOP 4.: Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder

Die Vorsitzende Frau Nehlsen bittet das bürgerliche Mitglied Herrn Kroll nach vorne und verpflichtet diesen mit folgenden Worten und abschließendem Handschlag:

„Ich verpflichte Sie hiermit unter Hinweis auf § 46 Absatz 6 der Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt als bürgerliches Mitglied des Bauausschusses der Gemeinde Bovenau ein.

Gleichzeitig verpflichte ich Sie gemäß § 21 Absatz 1 der Gemeindeordnung zur unparteiischen Ausübung Ihrer Tätigkeit und Zur Verschwiegenheit.“

TOP 5.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Änderung des TOP 14 aufgrund der fehlerhaften Bezeichnung der Straßenangabe zu:

„Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabe des vorhandenen Löschwasserteiches und die Errichtung eines Saugbrunnens im Bereich Steinwehr, gegenüber Steinwehr 13“ und die Änderung des TOP 12 zu:

„Mitteilung zum städtebaulichen Entwicklungskonzept aus Oktober 2017“.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 6.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschusses vom 02.03.2023

Die Vorsitzende Frau Nehlsen erkundigt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und stellt fest, dass keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschusses vom 02.03.2023 bestehen.

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des

Flächennutzungsplanes "Solarpark Osterrade"

Die als Gast geladene Stadtplanerin Frau Borutta, Planungsbüro ELBBERG aus Hamburg, stellt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes kombiniert mit dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ zu TOP 9 vor. Frau Borutta erläutert die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen aus der formellen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und stellt die Abwägungsvorschläge vor.

Nach der Vorstellung der Bauleitplanungen verlässt Frau Borutta um 19:25 Uhr den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zu beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Landkreis Rendsburg Eckernförde mit Stellungnahme vom 17.05.2023
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde mit Stellungnahme vom 04.04.2023
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH mit Stellungnahme vom 05.05.2023
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 12.04.2023
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal mit Stellungnahme vom 05.05.2023
 - Gemeinde Sehestedt mit Stellungnahme vom 27.04.2023
 - Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde mit Stellungnahme vom 23.05.2023
 - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein mit Stellungnahme vom 26.05.2023
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
- b) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst Stellungnahme vom 04.04.2023
 - Bundesnetzagentur mit Stellungnahme vom 24.05.2023

Das Planungsbüro Elberg in Hamburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 17. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 17. Änderung des F-Planes zur Genehmigung

vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Solarpark Osterrade"

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Landkreis Rendsburg Eckernförde mit Stellungnahme vom 17.05.2023
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde mit Stellungnahme vom 04.04.2023
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH mit Stellungnahme vom 05.05.2023
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 12.04.2023
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal mit Stellungnahme vom 05.05.2023
 - Gemeinde Sehestedt mit Stellungnahme vom 27.04.2023
 - Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde mit Stellungnahme vom 23.05.2023
 - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein mit Stellungnahme vom 26.05.2023
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 -
 - c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst Stellungnahme vom 04.04.2023
 - Bundesnetzagentur mit Stellungnahme vom 24.05.2023

Das Planungsbüro Elbberg in Hamburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in

Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 für das Gebiet: „südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holzes, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung für die 19. Änderung des
Flächennutzungsplanes "Sondergebiet- Zentrum für
Arzneimittelforschung, - Entwicklung und Herstellung, Dengelsberg"**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen:

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet südlich der Straße „Dengelsberg“, östlich des Betriebes „Dengelsberg 2“ die 19. Änderung aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Erweiterung der Sondergebietsfläche „Pharmazie“

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll B2K in Kiel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Eine Einwohnerversammlung
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Betrieb zu schließen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: **Beratung und Beschlussfassung für den B-Plan Nr. 4 "Neuaufstellung - Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und -Herstellung Dengelsberg"**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen:

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich der Straße „Dengelsberg“ und östlich des Ortsteils „Ehlersdorf“ wird ein B-Plan aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für einen Pharmaziebetrieb, einhergehend mit der städtebaulichen Gesamtbetrachtung des Bestandes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2

BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll B2K in Kiel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Eine Einwohnerversammlung
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Betrieb zu schließen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 12.: Mitteilung zum städtebaulichen Entwicklungskonzept aus Oktober 2017

Herr Gleser von der Amtsverwaltung berichtet vom städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Bovenau aus Oktober 2017.

Herr Gleser erläutert, dass es sich hierbei um eine Analyse der Innenbereichspotenziale, insbesondere vorhandener „Baulücken“, die unbebaute Flächen im Sinne des § 34 BauGB im Zusammenhang bebauten Ortsteile darstellen und die Ausarbeitung wohnbaulicher Entwicklungsmöglichkeiten in den Außenbereich unter einer Prüfung der Standortalternativen.

Das Entwicklungskonzept entfaltet keine Rechtswirkung nach außen, auch nicht an Dritte, wie andere Behörden.

Vielmehr entfaltet dieses Konzept einen Selbstbindungszweck, ohne Rechtsverbindlichkeit, für die zukünftige Entscheidungsfindung im Hinblick auf Bauleitplanungen, mit denen die Gemeinde die wohnbauliche Entwicklung vorbereitend und verbindlich festsetzen kann.

Der Bürgermeister Herr Ambrock und die Ausschussvorsitzende Frau Nehlsen erklären, dass der veraltete Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1985 nicht mehr die zukünftige Entwicklungsabsicht der Gemeinde ausweist.

Eine Aktualisierung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wäre lediglich ein einzelner

Bestandteil einer Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes.

Um die Voraussetzungen und den Ablauf einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu klären, wird der Bürgermeister zusammen mit der Verwaltung erörtern, wie man in einem der nächsten Bauausschüsse die Beratung zu einer Neuaufstellung vorbereitet kann.

TOP 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Atemschutzgeräten

Gemeindevertreter Herr Dr. Thoms erkundigt sich nach der Anzahl der Atemschutzträger. Gemeindevertreter Herr Quast berichtet, dass sich innerhalb der beiden Ortswehren Bovenau 20 Atemschutzträger befinden.

Beschluss:

Es wird die Ersatzbeschaffung von 12 Atemschutzgeräten inklusive Zubehör für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bovenau beschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Durchführung der erforderlichen Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabe des vorhandenen Löschwasserteiches und die Errichtung eines Saugbrunnens im Bereich Steinwehr, gegenüber Steinwehr 13

Gemeindevertreter Herr Dr. Thoms stellt den Vorschlag zur Diskussion, den angesprochenen Löschwasserteich in die Nachnutzung eines ökologisch wertvollen Biotops zu überführen.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren über Vor- und Nachteile der verschiedenen Nutzungen. Der Vorschlag wird von allen Mitgliedern des Ausschusses und des Bürgermeisters Herrn Ambrock begrüßt.

Beschluss:

Die mögliche Nachnutzung des Löschwasserteiches im Bereich Steinwehr, gegenüber Steinwehr 13, soll im Umweltausschuss erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 15.: Beratung und Beschlussfassung über die
Geschwindigkeitsreduzierung der Straße Dengelsberg auf 70 km/h**

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren über die Tatsache, dass auf der gesamten Länge der Straßen „Dengelsberg“, „Steinwehr“ und „Ochsenkoppel“ viele Engstellen und schlechte Kurveneinsichten bei einer aktuell zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100km/h Gefahrenpotenziale darstellen. Der Bürgermeister Herr Ambrock weist darauf hin, dass noch mehr Straßen der Gemeinde geprüft werden müssen, da es auch weitere Standorte gibt, u.a. wegen des schlechten Straßenzustandes, der die aktuell zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht begründet.

Die Mitglieder des Mobilitätsausschusses werden in den nächsten Wochen eine Befahrung des Gemeindegebiets durchführen und dem für die ordnungsrechtliche Prüfung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau zuständigen Bauausschuss ggf. weitere Vorschläge zur Beantragung bei der Verkehrsaufsicht mitteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen einen entsprechenden Antrag bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu stellen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Straßen „Dengelsberg“, „Steinwehr“, und „Ochsenkoppel“ auf 70 km/h zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 16.a: B-Plan Nr. 6 "Pastoratsland"

Der B-Plan Nr. 6 „Pastoratsland“ ist im April 2023 in Kraft getreten.

Das Bauleitverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt und erfüllte die hierfür notwendigen Bedingungen.

Die Vorsitzende Frau Nehlsen berichtet, dass ein bundeweit für dieses Verfahren bedeutsames Klageverfahren stattfand. Auch wenn das Urteil noch nicht in Gänze veröffentlicht wurde, wurde schon allen Behörden mitgeteilt, dass im Grundsatz entschieden wurde, dass die deutsche Gesetzgebung mit der Eröffnung der Möglichkeit dieses beschleunigten Verfahrens, insbesondere mit dem Verzicht auf den in Regelverfahren notwendigen Umweltbericht, gegen geltendes EU-Recht verstößt.

Es gibt noch keine detaillierte Urteilsbegründung und Handlungsanweisungen des Bundes oder Landes.

Herr Gleser von der Verwaltung empfiehlt das Abwarten entsprechender Anweisungen, damit Rechtssicherheit vor Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen bzw. Entwicklung des B-Planes besteht.

Der notwendige Vollzug von Schlussfolgerungen des Urteils ist derzeit noch nicht möglich, auch u.a. auf der Tatsache, dass für diesen B-Plan ein Umweltbericht vorliegt, der allerdings schon zum Zeitpunkt des Bauleitverfahrens nicht mehr aktuell war.

Mögliche Handlungsempfehlungen könnten die die Neuerstellung eines Umweltberichts und die Wiederholung von Verfahrensschritten beinhalten.

TOP 16.b: Sanierung Dach des Schützenvereins

Die Vorsitzende Frau Nehlsen berichtet, dass die Sanierung des Daches vom Schützenheim im September erfolgen soll.

TOP 16.c: Überdachung Notstromaggregat Feuerwehrgerätehaus

Die Vorsitzende Frau Nehlsen berichtet, dass die Arbeiten zur notwendigen Überdachung des Notstromaggregates vom Feuerwehrgerätehaus am 11.09.2023 erfolgen sollen.

TOP 16.d: Fitnessanlage Standort Spielplatz Uns Huus

Die Vorsitzende Frau Nehlsen berichtet, dass der Aufbau der Fitnessanlage Mitte August stattfand und die Aushärtung der Fundamente noch bis Mitte September dauern wird. Ein Fallschutz ist deshalb noch nicht in die Baugrube eingebracht.

TOP 16.e: Erweiterung der Straßenbeleuchtung "Zur Allee"

Der Bürgermeister Herr Ambrock berichtet, dass nach einer erfolgten Ausschreibung für die Erdverkabelung für eine weitere Straßenbeleuchtung in der Straße „Zur Allee“ die Gemeinde ihre Planung ändert.

Die Ausschreibung habe Angebote ergeben, deren Auftragssummen zwischen ca. 7000 € und 44.000 € liegen und sich als unwirtschaftlich darstellen.

Die Gemeinde wird eine Solar-Straßenbeleuchtung ohne die Notwendigkeit von Tiefbauarbeiten beschaffen.

TOP 16.f: Schleuse Kluvensiek

Die Vorsitzende Frau Nehlsen erläutert, dass eine mögliche Reinigung des Anstriches der Metallkonstruktion der Schleuse „Kluvensiek“ nur mittels Dampfreinigung erfolgen sollte und beziffert den zeitlichen Arbeitsaufwand auf 3 Tage.

Der Bürgermeister Herr Ambrock wird Angebote bei Reinigungsdienstleistern einholen.

TOP 16.g: Neubeschaffung einer Tragkraftspritze Feuerwehr Ehlersdorf

Die Vorsitzende Frau Nehlsen berichtet, dass die Feuerwehr Ehlersdorf die neubeschaffte Tragkraftspritze am 28.07.2023 erhalten hat.

TOP 16.h: Saugbrunnen Neuland/Schneidershoop und Langkoppel

Die Vorsitzende Frau Nehlsen berichtet, dass Herr Reese von der Verwaltung die Abnahme und Inbetriebnahme des Saugbrunnens Neuland/Schneidershoop mitgeteilt hat. Der Saugbrunnen „Langkoppel“ ist noch nicht abgenommen. Die Verwaltung wird gebeten, den Stromanschluss bei der SH-Netz-AG zu beantragen. Ebenfalls wird die Verwaltung gebeten, für den Saugbrunnen „Steinwehr“ einen Stromanschluss zu beantragen und nur für den Fall, dass ein Anschluss nicht möglich sein sollte, die Stromversorgung durch Notstrom zu gewährleisten.

TOP 17.: Bericht der Amtsverwaltung

Es gibt keine Berichtspunkte der Amtsverwaltung.

TOP 18.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Ausschussvorsitzende Frau Nehlsen teilt mit, dass der Löschwasserteich „Steinwehr“ stillgelegt wird. Herr Quast berichtet, dass die Vertreter der Wassergemeinschaft nicht mehr an der Übernahme dieses Löschwasserteiches interessiert sind. Der Bürgermeister Herr Ambrock bittet die Verwaltung zu prüfen, ob Grunddienstbarkeiten für dieses Flurstück bestehen und mitzuteilen, ob der Kreis oder die Gemeinde für die Entwidmung zuständig ist.

TOP 21.: Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende Frau Nehlsen bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:12 Uhr.

gez. Nehlsen

Claudia Nehlsen
(Die Vorsitzende)

Osterrönfeld, 12.09.2023

gez. Gleser

Andreas Gleser
(Protokollführung)

